

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Einladung zum Frühjahrsputz-Aktionstag

„Saubere Gemeinde Empersdorf“

am Samstag, dem 18. April 2026, um 9 Uhr.

Treffpunkt beim Gemeindezentrum Empersdorf

Wir beteiligen uns wieder an der Aktion „Frühjahrsputz“ der Steiermärkischen Landesregierung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, denen eine saubere und intakte Umwelt ein Anliegen ist, sind herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen.

Ablauf:

- **9 Uhr Treffpunkt beim Gemeindezentrum Empersdorf**
Zuteilung der Säuberungsabschnitte,
Ausgabe von Müllsäcken etc.
- **ca. 11 Uhr Abschluss**
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- **Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt!**



Wir freuen uns auf einen schönen und erfolgreichen Vormittag für eine saubere Gemeinde!

Hundekundenachweis

Es werden von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz für die Ablegung eines Hundekundenachweises folgende Termine angeboten:

Samstag, den 25. April 2026, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr

Samstag, den 16. Mai 2026, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr

Ihre Anmeldung richten Sie an: bhlb-veterinaerreferat@stmk.gv.at

unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse und Telefonnummer sowie das Kursdatum, wann Sie teilnehmen möchten.

Die Bestätigung der Anmeldung sowie die Bankdaten zum Begleichen der Gebühren und Abgaben in der Gesamthöhe von **83,60 Euro** zu dem gewählten Kurs werden per E-Mail übermittelt.

Bei Verhinderung zur Teilnahme des Kurses wird höflich um rechtzeitige Absage ersucht, da großes Interesse an den Kursen besteht.



KURSTERMINE
Hundekundenachweis



Raus in den Garten und hinein ins Schwimmbad!

Eine Information der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH

Immer mehr Menschen nutzen die Freuden am Pool im eigenen Garten. Mit der steigenden Anzahl privater Schwimmbäder sind die Befüllungen von Pools jeglicher Größe im Frühjahr eine zunehmende Herausforderung für die Trinkwasserversorger! Die Wasserentnahme aus Hydranten führt zu einem Druckabfall in den Wassernetzen und gefährdet die Trinkwasserversorgung.

Hier finden Sie Hinweise zur Schwimmbad-Befüllung und praktische Tipps zur Verwendung von Schwimmbad-Chemikalien, damit Grundwasser, Oberflächengewässer und die eigene Gesundheit durch den Badespaß nicht beeinträchtigt werden.

Weiterführende Informationen und eine ausführliche Online-Broschüre des Landes Steiermark finden Sie unter:

<https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12826202/163525125>

Schwimmbad-Befüllung nur über die hauseigene Wasserleitung!

- Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung von privaten Pools und Schwimmbädern nur über die hauseigene Wasserleitung durchzuführen.
- Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig!



Wie lange dauert die Schwimmbad Befüllung mit dem Gartenschlauch?

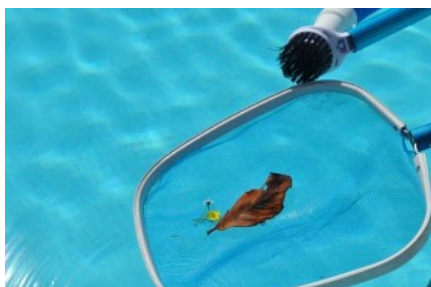
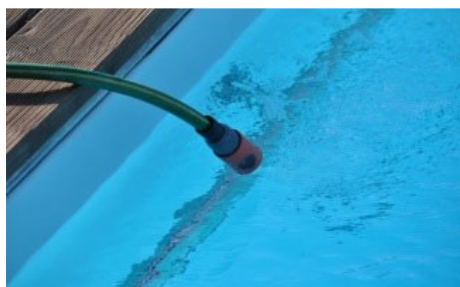
- Bei einem Standardpool der Größe 8 x 4 Meter mit 1,40 Meter Wassertiefe dauert die Erstbefüllung ca. 16 Stunden. Die Befüllung nach dem Winter (ca. 15m³) dauert ca. 5-6 Stunden.
- Bei einem Funny Pool mit 4 Meter Durchmesser und 1 Meter Wassertiefe dauert die Befüllung ca. 5 Stunden.

Tipps zur verantwortungsvollen Pool- und Wasserpflege

- Ausreichend dimensionierte Filteranlagen und das Vermeiden des Schmutzeintrages durch Überdachen **verringern den Chemikalieneinsatz**.
- Das Beckenwasser soll **zweimal täglich** komplett umgewälzt werden. Eine Sandfilteranlage für ein Becken der Größe 8 x 4 m und 1,40 m Tiefe muss bei einer Pumpleistung von 10m³/h täglich neun Stunden in Betrieb sein!
- Für die Wasserdesinfektion soll vorzugsweise **Chlor** (richtig dosiert!) verwendet werden.
- Auch die **Salzelektrolyse** ist eine Desinfektion mit Chlor. Das Chlor entsteht durch die Aufspaltung von Industriesalz.
- Kupfersulfat ist ein **Umweltgift** und wird im Wasser nicht abgebaut! Jegliche Einbringung ins Grundwasser ist wasserrechtlich bewilligungspflichtig!

Die richtige Entsorgung von Abwässern aus Schwimmbädern

- Wässer, die beim Rückspülen des Filters und Reinigen des Beckens anfallen, sind über den Kanal zu entsorgen.
- Wässer, die beim Entleeren des Beckens im Herbst anfallen, können breitflächig verrieselt werden, wenn keine Chemikalienrückstände vorhanden sind und der Aktivchlorgehalt unter 0,05 mg/l liegt.



Zulässigkeit von Brauchtumsfeuer

Ostern steht bevor und damit ist die Frage verbunden, ob Brauchtumsfeuer heuer in der Steiermark gestattet sind. Mit der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz ist das Verbrennen biogener Materialien sowohl flächenhaft als auch punktuell im Freien grundsätzlich untersagt.

In der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark wurde die Zulässigkeit von Brauchtumsfeuern in der Steiermark geregelt und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.

Für die Gemeinde Empersdorf gilt:

Das Entzünden eines Osterfeuers ist am **Karsamstag, 4. April 2026, von 15 Uhr bis Ostersonntag 3 Uhr in der Früh, erlaubt.**

Die Verlegung des Osterfeuers auf den „kleinen Ostersonntag“ ist **nicht zulässig.**

Sonnwendfeuer (21. Juni 2026); da dieser Tag auf einen Sonntag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sommernacht an **diesem Tag oder am vorhergehenden Samstag zulässig!**

Verbrannt werden dürfen bei allen Brauchtumsfeuern ausschließlich Materialien pflanzlicher Herkunft in trockenem Zustand (trockener Baum- und Strauchschnitt).

Die Mindestabstände betragen 50 Meter zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen, 40 Meter zu Baumbeständen bzw. Wald und 100 Meter zu Energieversorgungsanlagen und Anlagen mit leicht entzündlichen und explosionsgefährdeten Gütern.

Bei Zuwiderhandeln kann die Bezirksverwaltungsbehörde, lt. Bundesluftreinhaltegesetz, eine Verwaltungsstrafe bis zu einer Höhe von 3630 Euro verhängen.

Wasserzähler kontrollieren!

Alle Wasserbezieher werden ersucht, gelegentlich die Wasserzähler und Wasserleitungen im Keller (oder Schacht), insbesondere in den Wintermonaten, zu kontrollieren. Dadurch können Wasserrohrbrüche vermieden bzw. früher erkannt werden! Leider kommt es immer wieder vor, dass sogenannte „stille“ Wasserverluste in einzelnen Haushalten auftreten.

Ursachen für sogenannte „stille“ Wasserverluste sind:

- defekte Sicherheits- bzw. Überdruckventile bei Boilern und Heizungen
 - undichte Toilettenspülungen
 - tropfende Wasserhähne
 - desolate Gartenleitungen (Wasser versickert meist im Erdreich und bleibt daher unbemerkt).
- Ein relativ „kleines“ Gebrechen kann auf den Wasserverbrauch erhebliche Auswirkungen haben!

Allgemeine Information

Alle Kundmachungen (Bauverhandlungen, Volksbegehren, Verordnungen, etc.) der Gemeinde Empersdorf sowie den Abfuhrkalender 2026 und aktuelle Informationen können Sie auf unserer Homepage unter www.empersdorf.gv.at abfragen.





INFORMATIONSVORANSTALTUNG

"REGIONAL STROM BEZIEHEN - STROM EINSPEISEN"

11.04.2026 um 19:30 Uhr

KPZ Heiligenkreuz am Waasen

- Was ist eine **Regionale Energie Gemeinschaft**?
- Voraussetzungen:
Was benötige ich für die **Teilnahme**?
- **Was** passiert mit meinen bestehenden Abnahme- bzw. Lieferverträgen?
- **Mitgliedschaft**:
Wie funktioniert das?
Was muss ich tun?
- **Strom beziehen**:
Wie kann ich Strom beziehen und was kostet das?
- **Strom einspeisen**:
Wieviel bekomme ich dafür? Um eine detaillierte Info zu erhalten, bring bitte die letzte **Stromrechnung** mit!



Komm vorbei, informiere dich und werde Teil unserer Energiegemeinschaft.
Wir freuen uns auf dein Kommen.

Schwendholzbäume – eine Haftungsfrage

Die Gemeinde appelliert an alle Waldbesitzer, Ihre Wälder laufend zu kontrollieren und Bäume mit Gefährdungspotential zu fällen. Beachten sie dabei auch abgemorschte und stark überhängende Bäume entlang der Gemeindestraßen sowie **Schneebruchbäume**! Unsere Feuerwehrkamerad:innen und unsere Gemeindearbeiter wären Ihnen sehr dankbar dafür - es geht um unsere und Ihre Sicherheit – **DANKE!**



Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

(Ing. Volker Vehovec)

